

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen von:
Verordnung (EG) 2020/878

Ausstellungsdatum 27.10.2025

Version 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DES GEMISCHS UND DES HERSTELLERS

1.1. Produktidentifikation

Produktcode AC9515
Produktname Screen+Oberflächenreinigungstücher

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bildschirm- und Oberflächenreinigungstücher
Nicht empfohlene Verwendungen Keine Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Intronics B.V
Postfach 123, 3770 AC Barneveld
Niederlande

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Technischer Support: +31 342 407 050

1.4 Notfallkontakt:

Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment
Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin
Phone: +49-30-18412-0
E-mail: bfr@bfr.bund.de
Website: www.bfr.bund.de

Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: Keine
Signalwort: Keine

Sicherheitshinweise:

P101	Bei Bedarf ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P103	Alle Anweisungen sorgfältig lesen und befolgen.

EUH-Sätze Keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Waschmittelverordnung)

Enthält:

- Weniger als 5 %: nichtionische Tenside
- Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL, BENZISOTHIAZOLINON

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.







vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe / 3.2 Gemische

Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

Den Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

10 % oder mehr	
Wasser	CAS: 7732-18-5
0,1 % oder mehr, aber weniger als 1 %	
<u>2-PHENOXYETHANOL</u> Akute Toxizität 4  Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, H302  Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt, H312  Gesundheitsschädlich beim Einatmen, H332 Augenreizung 2  Verursacht schwere Augenreizungen, H319	CAS: 122-99-6
<u>ETHYLHEXYLGLYCERIN</u>	CAS: 70445-33-9
Weniger als 0,1 %	
<u>CAPRYLYL/CAPRYLGLUCOSID</u>	CAS: 68515-73-1
<u>1-PROPANAMINIUM, N,N,N-TRIMETHYL-3-((2-METHYL-1-OXO-2-PROPEN-1-YL)AMINO)-, CHLORID (1:1), POLYMER MIT ETHYL-2-PROPENOAT UND NATRIUM-2-PROPENOAT (1:1)</u>	CAS: 192003-74-0
<u>ISODECYLALKOHOL, ETHOXILIERT</u>	CAS: 78330-20-8
<u>BENZISOTHIAZOLINON</u> Hautsensibilisierung 1  Kann allergische Hautreaktionen verursachen, H317 Augenreizung 2  Verursacht schwere Augenreizungen, H319	CAS: 2634-33-5

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Hautkontakt	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Hautreizungen einen Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Sofort sorgfältig und gründlich mit einer Augenspülflasche oder Wasser ausspülen. Bei Augenreizungen einen Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Zweifeln oder wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und besonderer Behandlung

- Symptomatisch behandeln.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, die Notrufnummer finden Sie in Abschnitt 1.4.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Vollstrahl

5.2. Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen an die Umgebung des Brandes anpassen.
- Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG DES STOFFES

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Nicht-Notfallpersonal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Für Notfallhelfer - Bei Exposition gegenüber Dämpfen/Stäuben/Aerosolen Atemschutzgeräte tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine unkontrollierte Freisetzung des Produkts in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden und Material zur Eindämmung: - Keine Informationen verfügbar.

Methoden und Material zur Reinigung: - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur erde, Säure- oder Universalbindemittel) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Techniken: - Keine Informationen verfügbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Empfehlung: - Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hinweise zur Arbeitshygiene: - Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.
- Während der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnüffeln.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Keine Informationen verfügbar

7.3. Spezifische Endverwendung

Vorbereitungs- und Reinigungsprodukte.

Abschnitt 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

8.2. Expositionsbegrenzung

Aufgrund der in Abschnitt 3 angegebenen Zusammensetzung werden folgende Maßnahmen zur Arbeitsschutzkontrolle empfohlen.

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen: Keine Informationen verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Beim Nachfüllen wird eine Schutzbrille empfohlen. DIN EN 166

Handschutz Schutzhandschuhe.

Material der Handschuhe: Bei längerem oder häufig wiederholtem Hautkontakt:
 - Schutzhandschuhe gemäß EN374
 - Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).
 - Durchbruchzeit: 120 min.

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt werden und ist zu beachten.

Umweltexpositionskontrollen: Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH	6 < V < 9
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	≥ 99 °C
Flammpunkt	> 61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,95 g/l < V < 1,05 g/l
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (organische Lösungsmittel)	Keine Daten verfügbar
Log KOC	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubigkeit	Keine Daten verfügbar
Spezifische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Feststoffgehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Dieses Material gilt unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lager-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei Handhabung und Lagerung gemäß den Bestimmungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität: Gemisch

Oral	LD50 (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Dermal	LD50 (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Dermal	LD50 (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
Inhalation	LC50 (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Einatmen von Staub und Nebel	LC50 (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Einatmen von Dämpfen	LC50 (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Hautverätzung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagene Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogene Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT – einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT – wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der endokrine Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen aufweist, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt.

Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Toxizität: Gemisch

EC50 48 Std. Krebstiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 Std. Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krebstiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die akute aquatische Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOC	Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der endokrine Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen aufweist Organismen auf, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: ENTSORGUNGSANWEISUNGEN

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden:

- Entsorgen Sie den Abfall gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.
- Leere oder teilweise geleerte Verpackungen/Behälter/Dosen nach ordnungsgemäßer Verwendung des Produkts über den Hausmüll entsorgen.
- Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden.
- Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen wie den Stoff selbst.

Abwasserentsorgung: Keine Informationen verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Abfallbehandlung: Keine Informationen verfügbar

Gemeinde-, nationale oder regionale Bestimmungen: Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-/ID-Nr.	Nicht zutreffend
14.2 UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend
14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Vorschriften	Nicht zutreffend

Abschnitt 15: VORSCHRIFTEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH-Kandidaten	Keine
Stoffe Anhang XIV	Keine
Stoffe Anhang XVII	Keine
VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar

-- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) des Rates Nr. 793/93, Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396 vom 30.12.2006, Berichtigung – Nr. L 136/3, 29.05.2007);

-- VERORDNUNG (EU) (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203 vom 26.6.2020, S. 28–58);

– Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen unterzeichnet. Mit dieser Verordnung wurden die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) geändert und aufgehoben. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51, veröffentlicht.

-- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Die Verordnung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 vom 14. Juni 2016 veröffentlicht.

-- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);

-- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung der Anhänge III und VII. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht.

-- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

- Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

- Beachten Sie die Beschränkungen für die Beschäftigung von Jugendlichen gemäß der „Richtlinie zum Schutz junger Arbeitnehmer“ (94/33/EG).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Waschmittelverordnung)

Enthält:

- Weniger als 5 %: nichtionische Tenside

- Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL, BENZISOTHIAZOLINON

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Erläuternde Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

Relevante Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Akute Toxizität 4:	Akute Toxizität – oral – Kategorie 4
Akute Toxizität 3:	Akute Toxizität – Einatmen – Kategorie 3
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATEmix:	Schätzung der akuten Toxizität (Gemische)
Aquatisch akut 1:	Gefährlich für die aquatische Umwelt – akute aquatische Gefahr – Kategorie 1
Aquatisch chronisch 1:	Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige Gefahr für die aquatische Umwelt – Kategorie 1
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
DNEL:	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung.
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
ELINCS:	Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe
Augenschädigung 1:	Schwere Augenschäden/Augenreizung – Kategorie 1
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50:	Letale Konzentration, 50
LD50:	Letale Dosis, 50
NOEC:	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
PNEC:	Vorhergesagte Konzentration ohne beobachtete Wirkung
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
Augenreizung 2:	Augenreizung – Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1:	Hautsensibilisierung – Kategorie 1
STOT RE 1:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
TWA:	Zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausstellungsdatum 27.10.2025

Überarbeitungsdatum 27.10.2025

Grund für die Überarbeitung: Nicht zutreffend.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) 1907/2006, 1272/2008/EU und 2020/878.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und entsprechen dem Stand der Kenntnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Daten dienen als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung des Stoffes und können nicht als Garantiezertifikat oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den Stoff als solchen und sind möglicherweise nicht mehr gültig, wenn der Stoff zusammen mit anderen Stoffen oder in Prozessen verwendet wird.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Intronics BV
W.A. Terlouw, QA-compliance officer



.....
Signature